



Reglement über die Vermietung der Seminarräumlichkeiten des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Glarus

- 1. Zweck**

Das SRK Glarus vermietet die Seminarräume an der Kasernenstrasse 2 in Glarus an Institutionen für Kurse, Tagungen, Teamsitzungen und Weiteres.
- 2. Objekt**
 - 1 Seminarraum Mitte (gross)
Tische und Stühle in U-Form bis 20 Personen
Konzertbestuhlung ca. 60 Personen
 - 2 Seminarräume Süd/Nord (klein)
Tische und Stühle in U-Form bis 15 Personen
- 3. Infrastruktur**

Die Seminarräume sind zweckmässig eingerichtet.
Alle Räume sind mit Visualizer, Beamer, Flipchart und Internetzugang ausgestattet.
- 4. Benutzung**

Die Seminarräume können tages-, halbtages- oder abendweise gemietet werden.
Die Seminarräume können einzeln oder gesamthaft gemietet und benutzt werden.
- 5. Dauer**

Die Seminarräume können einmalig oder über eine längere Zeit gemietet werden.
(z.B. jeden Montag um dieselbe Zeit für einen festgelegten Zeitraum)
- 6. Reservationen**

Reservationen können während der Bürozeit (8.00 – 11.00 Uhr) über das Sekretariat oder via E-Mail an: sekretariat@srk-glarus.ch gebucht werden.
- 7. Bedingungen**

Antritt:
Die Seminarräume werden in ordentlichem Zustand übergeben.
Allfällige Mängel sind vor Kursbeginn dem Sekretariat zu melden.

Abgabe:
Die Seminarräume sind in der Grundausstattung (Tischordnung, Tafel gereinigt, Projektionsapparate ausgeschaltet, Licht gelöscht) abzugeben.

Schliesspflicht:
Der Mieter ist verpflichtet der benutzte Raum beim Verlassen des Gebäudes abzuschliessen und alle Lichter zu löschen. Ebenso sind die Abschlusstür im 2. Stock und die Haupteingangstür zum Gebäude abzuschliessen.
- 8. Schlüssel**

Die Schlüssel zu den Mietobjekten müssen, in Absprache mit dem Sekretariat, während der Bürozeit abgeholt und zurückgegeben werden.
Ausnahmen sind im Sekretariat zu vereinbaren.



9. Kosten

Für die Benutzung der Seminarräumlichkeiten verrechnet das SRK Glarus eine Benutzungsgebühr. Für Organisationen, die das Schweizerische Rote Kreuz Signet tragen bestehen extra Konditionen.

a) einmalige Benutzung

		Organisationen des SRK	externe Firmen / Organisationen
		CHF	CHF
Seminarraum Mitte	Halbtags oder Abends	60.00	120.00
	ganzer Tag ohne Abend	110.00	220.00
	ganzer Tag mit Abend	135.00	270.00
Seminarraum Süd / Nord	Halbtags oder Abends	35.00	70.00
	ganzer Tag ohne Abend	60.00	120.00
	ganzer Tag mit Abend	70.00	140.00

b) mehrfach Benutzung

Bei mehrfach Benutzung bis 5 Veranstaltungen gelten die gleichen Ansätze wie bei a) beschrieben.
Bei mehrfach Benutzung über 5 Veranstaltungen gewährt die Geschäftsleitung Rabatt.

c) zusätzliche Reinigung

- Seminarraum Mitte	60.00	120.00
- Seminarraum Süd / Nord	35.00	70.00

10. Ausnahmen

Über Ausnahmen und Preisreduktionen entscheiden der Vorstand und die Geschäftsleitung.

11. Annullierung

4 bis 14 Arbeitstage vor Kursbeginn sind 50% Mietkosten zu bezahlen. Sollte die Annullierung 3 oder weniger Arbeitstage vor Kursbeginn erfolgen, wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.

12. Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Präsidentin sofort in Kraft.

Glarus, Oktober 2024

Der Vorstand

Präsidentin

Barbara Jenny

Geschäftsleiterin

Sabine Haslinger